

# **BGer 7B\_927/2023 vom 18. Januar 2024**

Bundesgericht, 2024-01-18, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger\\_7B\\_927\\_2023](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_7B_927_2023)

FR: TF 7B\_927/2023 du 18 janvier 2024

IT: TF 7B\_927/2023 del 18 gennaio 2024

## **Erwägungen**

### **E. 1**

A. \_\_\_\_\_ führt mit Eingabe vom 25. November 2023 (Verfahren 7B\_927/2023) sowie drei Eingaben vom 6. Dezember 2023 (Verfahren 7B\_996/2023, 7B\_1032/2023 sowie 7B\_1033/2023) Beschwerde in Strafsachen an das Bundesgericht wegen Rechtsverweigerung durch das Obergericht Zürich.

### **E. 2**

Die vier Beschwerden beziehen sich allesamt auf angebliche Rechtsverweigerungen durch das Obergericht. Sie betreffen dieselben Parteien und werfen inhaltlich die gleichen Rechtsfragen auf. Die Verfahren 7B\_927/2023, 7B\_996/2023, 7B\_1032/2023 und 7B\_1033/2023 sind daher mit präsidialer Verfügung ( Art. 32 Abs. 1 BGG ) zu vereinigen.

### **E. 3**

Nach Art. 108 Abs. 1 lit. c BGG entscheidet der Präsident oder die Präsidentin der Abteilung im vereinfachten Verfahren über Nichteintreten auf querulatorische oder rechtmisbräuchliche Beschwerden.

### **E. 4**

Wie das Bundesgericht dem Beschwerdeführer bereits im Urteil 7B\_585/2023 vom 17. Oktober 2023 mitgeteilt hat, sind seine wiederholten und offensichtlich unbegründeten Beschwerden wegen angeblichen Rechtsverweigerungen durch das Obergericht als rechtmisbräuchlich und querulatorisch zu bezeichnen (vgl. Art. 108 Abs. 1 lit. c BGG ). Dieses mutwillige Prozessieren durch eine Vielzahl aussichtsloser Eingaben ist nicht schützenswert. Auf solche Beschwerden ist nicht einzutreten.

Der Beschwerdeführer wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundesgericht vorbehält, weitere gleichgerichtete Eingaben, nach Prüfung, formlos zu den Akten zu legen.

### **E. 5**

Bei diesem Ausgang des Verfahrens wird der Beschwerdeführer kostenpflichtig ( Art. 66 Abs. 1 BGG ). Seine Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege sind wegen Aussichtslosigkeit abzuweisen ( Art. 64 Abs. 1 BGG ). Seiner angespannten finanziellen Situation ist bei der Bemessung der Gerichtskosten angemessene Rechnung zu tragen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.